

sentliche Probleme des Betriebes beim Kampf um die Planerfüllung gerichtet werden und daß die langfristig zu planenden Maßnahmen der verschiedenen Träger der Rechtspropaganda aufeinander abgestimmt werden.

Bewährt hat sich im Bereich des Ministeriums für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau auch, daß der Justiziar des jeweils übergeordneten Organs die Aufgaben zur Rechtspropaganda fest in seine Anleitungs- und Kontrolltätigkeit einordnete.

### **Bewährte Formen der Rechtserziehung durch die Gerichte**

Die Mitarbeiter der Justizorgane tragen eine besondere Verantwortung für die weitere Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Bürger. Zum einen müssen sie in ihrer täglichen Arbeit, z. B. bei jeder gerichtlichen Verhandlung und Entscheidung sowie bei jeder rechtlichen Beratung eines Bürgers, ständig rechtserzieherisch wirken. Zum anderen haben sie in Verwirklichung ihrer Dienstpflicht zur Rechtspropaganda alle gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere die Arbeitskollektive in den Betrieben, bei ihren rechtserzieherischen Aktivitäten umfassend zu unterstützen. In diesem Sinne sind auch die Gerichte im Bezirk Karl-Marx-Stadt schwerpunktmäßig gegenüber den Betrieben des Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbaus tätig.

Bei den Gerichten haben sich bestimmte Hauptformen ihrer rechtserzieherischen Arbeit in den Betrieben herausgebildet. Erfolge zeigen sich besonders dort, wo diese Hauptformen planmäßig und zielgerichtet genutzt werden.

An erster Stelle sind hier Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit, vor allem in Betrieben, sowie Verfahrensauswertungen zu nennen.<sup>/20/</sup> Die zielgerichtete Einladung von Arbeitskollektiven sowie von Leitern oder anderen Werktätigen, die durch das Verfahren besonders angesprochen werden sollen, schafft günstige Bedingungen für eine weitreichende rechtserzieherische Wirkung.

Zweitens haben die Gerichte ebenso wie die anderen Justiz- und Sicherheitsorgane umfassende Wirkungsmöglichkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Rechts- und Sicherheitskonferenzen in den Betrieben sowie in den Bezirken und Kreisen. Hier können sie den Leitern und Werktätigen der Betriebe grundsätzliche Fragen der stärkeren Einbeziehung der Rechtsarbeit und Rechtserziehung in ihre tägliche Arbeit, insbesondere in die komplexe Leitung und Planung ihres Verantwortungsbereichs, erläutern.

Drittens gehören zu den Hauptformen gerichtlicher Rechtspropaganda Aussprachen und Diskussionen in Arbeitskollektiven, insbesondere in Produktionskollektiven und Kollektiven Jugendlicher.

Viertens werden Erfolge vielfach durch die planmäßige Mitwirkung an den gewerkschaftlichen Rechtsberatungen sowie durch die Veröffentlichung von Beiträgen in Betriebszeitungen und im Betriebsfunk erreicht. So konnte z. B. die Veröffentlichung einer Artikelserie über das Neuerrecht in der Betriebszeitung eines der Karl-Marx-Städter Betriebe zur Klärung von Fragen bei der Bearbeitung von Neuerervorschlägen beitragen und Möglichkeiten für die Erhöhung der Initiative der Werktätigen im Rahmen der Neuererbewegung freisetzen.

Die Entwicklung einer planmäßigen Leitung und Koordination der Rechtsarbeit und der Rechtserziehung in der Industrie und in anderen gesellschaftlichen Bereichen erfordert auch von den Justizorganen, ihr rechtspropagandistisches Wirken langfristig zu planen und mit den Betrieben, Einrichtungen, den sozialistischen Genossenschaften und den Staatsorganen zu koordinieren. Dazu haben sich verschiedentlich mit Schwerpunktbetrieben, die Zentren der Arbeiterklasse sind, sowie mit Organen der Volksbildung abgeschlossene Vereinbarungen bewährt.

### **Mitwirkung der Schöffen und anderer gesellschaftlicher Kräfte an der Rechtserziehung**

Zur Verstärkung der Rechtserziehung und Rechtspropaganda können auch Schöffen, Mitglieder von Konflikt- und Schiedskommissionen, von Verkehrssicherheitsaktivs und gesellschaftlichen Kontrollorganen sowie andere gesellschaftliche Kräfte einen wichtigen Beitrag leisten.

In den fünf Karl-Marx-Städter Betrieben des Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbaus wurden die rechtserzieherischen Wirkungsmöglichkeiten dieser Kräfte von Anfang an berücksichtigt, gefördert und in die Koordinierung einbezogen. Demgemäß enthielt der Arbeitsplan des Schöffenkollektivs des VEB Gießerei „Rudolf Harlaß“ für 1976 in Abstimmung mit dem Maßnahmeplan dieses Betriebes zur Rechtspropaganda z. B. Festlegungen dazu, daß die Schöffen an Gerichtsverhandlungen gegen Betriebsangehörige teilnehmen und diese Verfahren in bestimmten Bereichen des Betriebes auswerten. Im gleichen Betrieb wurde begonnen, Schöffen und Konfliktkommissionsmitglieder in die Rechtserläuterung vor Produktionskollektiven einzubeziehen. In anderen Betrieben haben Schöffen Artikel in Betriebszeitungen veröffentlicht. Besonders wirksam unterstützen die Schöffen die Erziehungsarbeit durch die persönliche Betreuung auf Bewährung verurteilter oder haftentlassener Bürger. Festlegungen dazu enthalten ebenfalls die Maßnahmepläne der fünf Karl-Marx-Städter Betriebe.

Eine Voraussetzung dafür, weitere Reserven für die Rechtspropaganda zu erschließen, ist die umfassende Unterstützung der Schöffen und anderen gesellschaftlichen Kräfte, besonders auch der Vorsitzenden und Mitglieder der Konfliktkommissionen. Dazu können vor allem die Justizorgane beitragen. Als nützlich hat sich eine differenzierte Anleitung und gezielte Information zu speziellen Rechtsfragen, die in den Arbeitskollektiven zu besprechen sind, und über Probleme von Gerichtsverhandlungen erwiesen, die für die Auswertung durch die Schöffen im Betrieb geeignet sind.

### **Höhere Anforderungen an die Wirksamkeit und Qualität der Rechtspropaganda**

Die ständig wachsenden Aufgaben auf dem Gebiet der Rechtserziehung stellen, wie sich auch in den fünf Betrieben des Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbaus zeigte, höhere Anforderungen an die Wirksamkeit und Qualität der rechtserzieherischen Maßnahmen. Das gilt für alle Formen der Rechtspropaganda. Der Erfolg der verschiedenen rechtspropagandistischen Maßnahmen ist dabei vor allem abhängig von der Erfüllung der Forderungen nach einer

- dem Wesen unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung entsprechenden inhaltlichen Gestaltung der Rechtspropaganda, die fest im Marxismus-Leninismus verwurzelt sein muß,
- die Probleme der Werktätigen unmittelbar behandelnden aktuellen Rechtspropaganda, die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hilft und gleichzeitig ihre Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten fördert,
- Rechtspropaganda, die den Erwartungen der Werktätigen gemäß interessant ist und überzeugend wirkt.

Auch hierzu steuern die fünf Karl-Marx-Städter Betriebe einige Erfahrungen bei. So organisierten sie nicht nur Referate und Schulungen, sondern auch rechtserzieherisch wertvolle und interessante Diskussionen zu Sendungen des Fernsehfunks, z. B. zur Sendung „Moderner Diebstahl“ aus der Reihe „Der Staatsanwalt hat das Wort“\* Aussprachen von Werktätigen mit Vertretern des Staatsverlags der DDR zu der in Zusammenarbeit mit der URANIA herausgegebenen Schriftenreihe „Recht in unserer Zeit“<sup>/21/</sup>

<sup>/21/</sup> In der Schriftenreihe „Recht in unserer Zeit“ sind im Jahr 1976 erschienen:

Heft 1: Macht und Recht — Einheit oder Gegensatz? (Rezension dazu in NJ 1976 S. 535)

Heft 2: Hundert Fragen zum Kauf (Rezension dazu in NJ 1977 S. 31)

<sup>/20/</sup> Vgl. hierzu insbesondere J. Minx in NJ 1975 S. 719, R. Hiidebrandt/H. Schulz in NJ 1976 S. 83.